

Niederschrift Mitgliederversammlung

Wann: Freitag, 12. Dezember 2025

Wo: Riedhalle, Dornheim

Um 16:00 Uhr

Tagesordnung

- 1/ Eröffnung und Begrüßung
- 2/ Feststellung der ordentlichen Ladung
- 3/ Beschluss zur Zulassung von Erhard Walther zur Teilnahme an der Sitzung
- 4/ Sachstandsbericht zur Situation des Verbandes
- 5/ Diskussion und Aussprache
- 6/ Präsentation zur neu zu fassenden Beitragsordnung
- 7/ Wahlen zum Ausschuss
- 8/ Verschiedenes
- 9/ Schließung der Versammlung

Anwesend: siehe Anwesenheitsliste

1/ Eröffnung und Begrüßung

Der stellvertretende Verbandsvorsteher Reimund Jakobi begrüßte die anwesenden Mitglieder sowie im Besonderen die Vertreter der Kommunalaufsicht des Kreises Groß-Gerau um 16:15 Uhr und gab die Tagesordnung bekannt.

2/ Feststellung der ordentlichen Ladung

Reimund Jakobi stellte fest, dass die Einladung ordnungsgemäß ergangen ist.

3/ Beschluss zur Zulassung von Erhard Walter zur Teilnahme an der Sitzung

Beschlussfassung

Die Mitglieder stimmten per Handzeichen dafür, Erhard Walter an der Mitgliederversammlung teilnehmen zu lassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig „ja“

4&5/ Sachstandsbericht zur Situation des Verbandes, Diskussion und Aussprache

Den Sachstandsbericht hielt für den Vorstand Erhard Walther.

Die Haushaltsgenehmigung für das Jahr 2025 wurde mit zeitlichen Abläufen erläutert. Es wurde geklärt, dass die Satzungsgenehmigung erst im April/Mai 2025 erfolgte. Deshalb konnten erst ab Mai die Beitragsbescheide versendet werden. Soweit Widersprüche eingereicht worden sind (ca. 20 Stück) sind diese vom Kreis zu bearbeiten. Nicht alle Widersprüche wurden bisher beschieden. Klageverfahren zu Beiträgen sind beim Verwaltungsgericht nicht anhänglich.

Mit dem Kreis ist vereinbart worden, dass im Kalenderjahr 2025 vier Jahresabschlüsse vorgelegt werden sollen. Dies setzt voraus, dass ab dem Jahr 2020 die Buchhaltung komplett neu erstellt wird. Da bisher keine Buchhaltungskraft eingestellt werden konnte, befinden sich diese noch im Erstellungsprozess.

Für die Buchhaltungsstelle hat es im Dezember 2025 eine Initiativbewerbung gegeben.

Im Juni 2025 standen Haushaltsmittel zur Verfügung, sodass die Beitragskalkulation in Auftrag gegeben werden konnte. Die Beitragskalkulation wurde auf neue Füße gestellt und soll sich an Bodengruppen orientieren.

In der Mitgliederversammlung hat das mit der Neukalkulation beauftragte Anwaltsbüro Rödl&Partner die wesentlichen Grundzüge dargestellt. Um einen sachgerechten Verteilschlüssel zu finden, wurde die Aufteilung zwischen Kommunen und Mitgliedern auf jeweils 50% festgelegt. Dies erfolgte, da sich für eine differenzierte Verbeitragung keine sachgerechten Anhaltspunkte finden ließen. Wie die einzelnen Grundstücke zu verbeitragen sind, soll wie folgt an Bodengruppen orientiert werden:

Nummerierung der Bodenuntergruppe	Bezeichnung	Beitragsklasse
1.1	Böden aus Niedermoortorf und Auensedimenten	4
2.1.1	Böden aus carbonathaltigen sandig-kiesigen Auensedimenten	1
2.1.3	Böden aus carbonathaltigen schluffig-lehmigen Auensedimenten	4
2.1.5	Böden aus carbonathaltigen tonigen Auensedimenten	3
2.2.1	Böden aus sandigen Hochflutsedimenten und/oder solimixtiven Deckschichten	1
2.2.2	Böden aus schluffig-lehmigen Hochflutsedimenten	4
2.2.3	Böden aus tonigen Hochflutsedimenten	3
8.2	Flächen starker anthropogener Überprägung und Gewässer	2

Über die Frage der Faktorisierung der Beitragsklassen wurden verschiedene Berechnungsmodelle dargestellt, über die konkrete Verbeitragung entscheidet der Verbandsausschuss.

Mitte des Jahres wurde auch die Erstellung einer neuen Homepage beauftragt und konnte im Dezember im Wesentlichen abgeschlossen werden. Hierbei wurde auch sichergestellt, dass eine Beratung nach dem Telekommunikationsgesetz mit abgedeckt ist.

Es wurde über die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen gegen die ehemalige Verbandsmitarbeiterin berichtet.

Bisher hat der Verband –trotz mehrmaliger Anfrage durch die beauftragte Anwaltskanzlei- keine Akteneinsicht zu den Ermittlungen erhalten. Dem Anwaltsbüro des AEEV wurde nur mitgeteilt, dass die Unterlagen versandt seien und die Ermittlungen noch laufen.

Im August stellte sich heraus, dass für verjährungsbedrohte Forderungen Klage zu erheben ist. Die bezifferbaren Forderungen wurden dann in einer umfangreichen Klage beim Arbeitsgericht in Darmstadt geltend gemacht. Dabei wurde in der Antragstellung auch vorgesehen, dass für Beträge, die bisher noch nicht klar bezifferbar sind, eine Feststellung von Schadensansprüchen vom Gericht ausgesprochen werden soll. Um sicherzustellen, dass vom Gericht erkannte Forderungen nicht in einem Insolvenzverfahren untergehen, wurde auch diesbezüglich ein entsprechender Antrag gestellt.

Von der Beklagtenseite dieser Klage beim Arbeitsgericht wurde die Zuständigkeit der Arbeitsgerichtsbarkeit bestritten. Das Arbeitsgericht bestätigte die Zuständigkeit, worauf hin von der Beklagtenseite Beschwerde eingereicht wurde. Aufgrund dieser Beschwerde entschied das Arbeitsgericht erneut, dass es sich für zuständig hält und seinem Beschluss keine Abhilfe gibt. Die dagegen eingereichte sofortige Beschwerde wurde entsprechend der gesetzlichen Vorschriften dem Hessischen Landesarbeitsgericht in Frankfurt vorgelegt. Eine Bescheidung erfolgte bisher nicht.

Weiter wurde über den Sachverhalt berichtet, dass bisher von der Volksbank Darmstadt Mainz erbetene Kreditantragsunterlagen immer noch nicht vorgelegt wurden. Zur Vorlagepflicht bestehen verschiedene Auffassungen.

Derzeit ist der Verband auch auf der Suche nach einem Datenschutzbeauftragten. Hierzu sollen im kommenden Jahr Gespräche geführt und Angebote eingeholt werden.

Fragen, soweit diese aus der Mitgliederversammlung gestellt wurden, wurden beantwortet.

6/ Präsentation zur neu zu fassenden Beitragsordnung

siehe Präsentation der Kanzlei Rödl&Partner

7/ Wahlen zum Ausschuss

Die Wahl der Verbandsausschussmitglieder wurde gemäß § 13 der Verbandssatzung durchgeführt.

Die anwesenden Mitglieder machten Vorschläge zur Besetzung des Verbandsausschusses und der Stellvertreter. Tobias Flach stellte diese zu einer Liste zusammen. Vier Stellvertreterposten blieben aus Mangel an Besetzungsvorschlägen unbesetzt.

Vorschlag	Vorname	Nachname	Ehrenamt	Ort
1	Lothar	Scherneck	Ausschuss	Astheim
2	Peter	Schulz	Ausschuss	Dornheim
3	Johann	Kraft	Ausschuss	Erfelden
4	Jesco	Hannemann	Ausschuss	Geinsheim
5	Torsten	Jakobi	Ausschuss	Hessenaue
6	Rolf	Vatter	Ausschuss	Leeheim
7	Roland	Kraft	Ausschuss	Trebur
8	Rudolf	Gerhard	Ausschuss	Wallerstädten
9	Hendrik	Görlich	Stellvertreter	Dornheim
10	André	Reinhardt	Stellvertreter	Erfelden
11	Hermann	Schaaf	Stellvertreter	Trebur
12	Sebastian	Schneider	Stellvertreter	Wallerstädten

Da es nicht mehr Vorschläge als zu besetzende Positionen gab, fragte Tobias Flach für den stellvertretenden Verbandsvorsteher, ob unter den anwesenden Wahlberechtigten jemand nicht mit einer Blockwahl einverstanden wäre. Es gab keine Einwände.

Die Wahl erfolgte per Stimmzettel. Die Mitglieder Reinhard Mähn und Heiko Büßer erklärten sich bereit bei der Auszählung zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 43 Stimmzettel

Nein: 0 Stimmzettel

Enthaltung: 1 Stimmzettel

Ungültig: 2 Stimmzettel

Da es keine Gegenstimmen gab, wurde auf eine satzungsgemäße Gewichtung der Stimmen entsprechend des Mitgliedsbeitrags zum Flächenbeitrag verzichtet.

Die gewählten Ausschussmitglieder und ihre Stellvertreter wurden einzeln gefragt, ob sie das Amt annehmen und bestätigten dies. Die nicht anwesenden Jesco Hannemann und Rudolf Gerhard hatten vorab ihre Bereitschaft das Amt im Falle einer Wahl anzunehmen schriftlich bekundet.

8/ Verschiedenes

Es gab keinen weiteren Erörterungsbedarf oder Nachfragen.

9/ Schließung und Verabschiedung

Stellvertretender Verbandsvorsteher Reimund Jakobi schloss die Sitzung um 18:40 Uhr

Trebur, 19. Januar 2026

f.d.R.



Reimund Jakobi
stellv. Verbandsvorsteher



Thomas Welsch
Vorstandsmitglied



Tobias Flach
Protokollführer



Rolf Vatter
Ausschussmitglied